

Riehen

Schulort:	Riehen	Kanton 1799:	Basel	Ort/Herrschaft 1750:	Basel
Konfession des Orts:	reformiert	Distrikt 1799:	Basel	Kanton 2015:	Basel-Stadt
		Agentschaft 1799:	Riehen	Gemeinde 2015:	Riehen
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 106-107v				
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 2065: Riehen, [http://www.stapferenquete.ch/db/2065].				
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Riehen (Niedere Schule, reformiert)				

13.02.1799

BEANTWORTUNG

der von dem Erziehungs-Minister vorgelegten Fragen über den Zustand der Schulen.

I. Lokal-Verhältnisse.

I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	RIEHEN.
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	Ein grosses Dorf.
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Eine eigene Gemeine.
I.1.c	Zu welcher Kirchengemeinde (Agentschaft)?	Hat seine eigene Pfarrkirche.
I.1.d	In welchem Distrikt?	Distrikt Basel.
I.1.e	In welchem Kanton gehörig?	Kanton Basel.
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	Ausser dem Dorfe sind innerhalb des Umkreises der ersten Viertelstunde 1. Hof, und innerhalb des Umkreises der andern Viertelstunde 2. Höfe.
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	Der Hof, welcher eine Viertelstunde vom Dorf ist, heisst <u>Wenken-Hof</u> und hätte 2. Kinder zuschicken. Jnnert dem Umkreise der andern Viertelstunde, ligt erstlich das Lehengut genannt <u>Spittahmatte</u> von wo 3. Kinder, und sodann der Hof <u>Klein Riehen</u> genannt, von wo ein Kind kommen könnte.
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	[[Seite 2] Jn unserm Kanton; Basel und Bettigen. Jn der benachbarten Margrafschaft; Weil und Lörach
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	Basel 1. Stunde. Bettigen 1/2. Stunde. Weil 1/4 Stunde Lörach 1/2 Stunde.
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Lesen, Schreiben und Singen, Anfangsgründe des Rechnens; Catechismus und Lieder auswendig gelernt.
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Die Schule wird Sommer und Winter gehalten.
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Das Neue Testament, Hübners biblische Historien, der Basler-Catechismus (genannt Nachtmahlbüchlein); beym Singen und Liederlernen das BaslerGesangbuch.
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Der Schullehrer schreibt jedem Kinde vor, mit unter gibt man den Grössern auf Blättlein geschriebenes Vorschriften.
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	Vier Stunden, wovon Vormittags 2. und Nachmittags 2.
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Ja; in drey Klassen.

III. Personal-Verhältnisse.

III.11	Schullehrer.	
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt?	Das Deputatenamt in Basel bestellte bisher den Schullehrer, durch Wahl von Dreyen, und Loos.
III.11.b	Auf welche Weise?	
III.11.c	Wie heisst er?	[[Seite 3] Johann Jakob Baßler.
III.11.d	Wo ist er her?	von Basel.
III.11.e	Wie alt?	54. Jahre.
III.11.f	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Jst verheyrathet; hat aber keine Kinder.
III.11.g	Wie lang ist er Schullehrer?	25. Jahre lang.
III.11.h	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	Hatte die Theologie studirt, in welcher er <i>Candidat</i> geworden. Ehe er Schulmeister ward, war er 2. Jahre Pfarr- <i>Vicarius</i> in Rothenflue, im <i>Canton</i> Basel.
III.12	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Hat jetzt neben dem Lehramt keine andern Verrichtungen. Ehe der Schulhelfer da war, mußte er das <i>Cantorat</i> versehen.
III.12.a	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Jn Riehen und dem dazu gehörigen Schulbezirke sind vom 6.ten Jahr bis zum 15.den Knaben 79. Töchtern 75. zusammen 154. Kinder.
III.12.b	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Davon kommen jetzt im Winter ungefehr die Hälfte.
III.12.c	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Und im Sommer ungefehr der dritte Theil.

IV. Ökonomische Verhältnisse.

IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Es ist kein Schulfond vorhanden.
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Es ist ein Schulgelt eingeführt, nemlich fronfastentlich von einem Kinde 3. Batzen; (dem Schulhelfer wird von jedem Kinde halb so viel bezahlt.).
IV.15	Schulhaus.	

IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	Ward Anno 1731. gebauet, ist in gutem Stande und geräumig. Der Schulmeister hat seine Wohnung darinn.
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	—
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	—
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	Das Deputatenamt sorgt für die Unterhaltung des Schulhauses.
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	Jn Gelt zusammen ungefehr 200. Franken. An Getreide: 20 Säck Korn. An Wein: 4. Saum. An Holz 2. Klafter Eichenholz und 30. grosse buchene Wellen. und zur Einheizung der Schulstube 3. Klafter Eichenholz; welches ihm alles <i>gratis</i> zugeführt worden. [[[Seite 4] a. 20 Säck Korn und 4. Saum Wein vom Zehenden. b. von Schulgeltern ungefehr 120. Franken. c. — d. von der Staatskassen in Basel 56. Franken. e. vom <i>Deputatenamt</i> 25. Franken und 2. Batzen. f. — g. Eine Thauen Matten; und ein Viertel Reben, so von einem Stadtbürger zum Schuldienst <i>legirt</i> worden; ein Gärtlein beym Schulhaus.
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	
IV.16.B.c	Stiftungen?	
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

Anmerkungen.

a. Der Schulhelfer, Johannes Meyer, ist seit 1791. da, und versieht die Schule gemeinschaftlich mit dem Schulmeister

b. Seit einiger Zeit wird die hiesige Schule schlecht besucht, sehr viele Eltern schicken ihre Knaben auf Lörach in die lateinische Schule; viele behalten ihre Kinder ganz daheim.

Riehen den 13. den *Februarii* 1799.

M. Johann Jakob Baßler S. M. Schullehrer in Riehen.

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1426, fol. 106-107v
Briefkopf	BEANTWORTUNG der von dem Erziehungs-Minister vorgelegten Fragen über den <u>Zustand</u> der Schulen.
Transkriptionsdatum	19.06.2013
Datum des Schreibens	13.02.1799
Faksimile	2065BAR_B0_10001483_Nr_1426_fol_106-107v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Baßler
Verfasser Vorname	M. Johann Jakob
Vom Lehrer verfasst?	Ja
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

Ort

Name	Riehen				
Konfession	reformiert	Kanton 1799	Basel	Kanton 1780	Basel
Ortskategorie	Dorf	Distrikt 1799	Basel	Kanton 2015	Basel-Stadt
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Agentschaft 1799		Amt 2000	
Ist Schulort?	Ja	Kirchgemeinde 1799	Riehen	Gemeinde 2015	Riehen
Höhenlage		Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Geo. Breite	615838				
Geo. Länge	270458				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Riehen (ID: 2774)

Schultypus: Niedere Schule
Besondere Merkmale:
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja

Schulfonds

Schulperiode

Keine Angaben

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt? Ja
Art der Klasseneinteilung:
Klassenanzahl: 3
Unterrichtete Inhalte: Keine

Schülerzahlen

Keine Angaben

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 5073)

Name: Baßler
Vorname: M. Johann Jakob

Weitere Informationen

Alter: 54
Geschlecht: Mann
Zivilstand: verheiratet
Hat er eine Familie?
Anzahl Kinder: 2
Weitere Verrichtungen? Nein

Herkunft: Basel
Konfession:
Im Ort seit: 1774 Jahren
Lehrer seit: 1774 Jahren
Erstberuf: Vikar
Student
Zusatzberuf: Keine Angaben